



Foto: Ralf Emmerich, LWL

LWL-Budget für Arbeit

Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Foto: LWL-Inklusionsamt Arbeit

LWL-Budget für Arbeit

Ein wichtiges Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist die bessere Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und die Stärkung ihrer Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der LWL verfolgt dieses Ziel mit dem LWL-Budget für Arbeit und bündelt hier die gesetzlichen und ergänzenden Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung (§§ 61/61a SGB IX).

Das LWL-Budget für Arbeit unterstützt den Übergang von Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Budget kommt auch Personen zugute, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM erfüllen, sich jedoch für eine Alternative auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entscheiden.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit berät bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Es stehen Ihnen vor Ort auch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) zur Verfügung.

Welche Personen fördert das LWL-Budget für Arbeit?

- Beschäftigte aus westfälisch-lippischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM),
- Menschen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine WfbM erfüllen, aber den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen möchten (Werkstattalternative),
- junge Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Förderschulen oder aus integrativer Beschulung,
- beruflich besonders betroffene arbeitssuchende Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufgrund einer psychiatrischen Diagnose.

Foto: Michael Schulte, IFD



Welche Förderleistungen bietet das LWL-Budget für Arbeit?

Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber:innen:

Beim Wechsel aus einer WfbM oder Alternativen zur Werkstattaufnahme kann bei Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses je nach Einzelfall für die Dauer von bis zu fünf Jahren ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % der Arbeitnehmerbruttolohnkosten gezahlt werden. Falls ein Wechsel aus einer WfbM erfolgte, kann ein Lohnkostenzuschuss auch über eine fünfjährige Beschäftigungszeit hinaus auf Antrag erbracht werden.

Menschen mit Behinderungen, die aus einer WfbM in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis wechseln, erhalten bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX).

Die Leistung umfasst die Erstattung der Ausbildungsvergütung an den Ausbildungsbetrieb und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderlichen Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule.

Inklusionsbudget für Qualifizierungsmaßnahmen:

Zur Vorbereitung und Unterstützung einer betrieblichen Ausbildung oder eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses kann ein individuelles Budget erbracht werden. Mit diesem Inklusionsbudget können geeignete berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel individueller Stützunterricht oder Qualifizierungsprojekte für Gruppen) auf dem Weg in die Beschäftigung gefördert werden.

Inklusionsprämie an Betriebe:

In besonderen Einzelfällen ist eine einmalige Prämie bei Einstellung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis möglich und zwar wenn keine anderen laufenden Förderleistungen gewährt werden.



Foto: LWL-Inklusionsamt Arbeit

Was ist bei der Beantragung des LWL-Budget für Arbeit zu beachten?

- Die Förderleistungen sind innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses zu beantragen.
 - Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel mindestens 15 Stunden.
 - Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dauert mindestens 12 Monate.
 - Förderleistungen anderer Leistungsträger sind vorrangig einzusetzen.
-

Wer unterstützt beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Es stehen Ihnen vor Ort die Fachkräfte der Integrationsfachdienste (IFD) im Bereich WfbM-Allgemeiner Arbeitsmarkt beratend und unterstützend zur Verfügung und begleiten den gesamten Prozess in das Beschäftigungsverhältnis.



Den für Ihren Wohnort zuständigen Integrationsfachdienst finden Sie unter:
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/integrationsfachdienste/

Foto: Ralf Emmerich, LWL





Foto: LWL-Inklusionsamt Arbeit

Wo finde ich Antragsunterlagen,
weitere Informationen und Hinweise?



Im Internet unter der Adresse
www.lwl-budget-fuer-arbeit.de



Ihre Ansprechpersonen im LWL-Inklusionsamt Arbeit

Eliana Broosch

eliana.broosch@lwl.org

0251 591-8364

Isabell Hörnschemeyer

isabell.hoernschemeyer@lwl.org

0251 591-5911

Kathrin Weitzenbürger

kathrin.weitzenbuenger@lwl.org

0251 591-6354